



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

16. Februar 2018
Seite 1 von 3

An die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
325- 3.04.02 – 142481
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

- Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe
- Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule
- Serviceagentur Ganztägig lernen

Auskunft erteilt:
Dr. Norbert Reichel

Telefon 0211 5867-3561
Telefax 0211 5867-3668
norbert.reichel@msw.nrw.de

**Offene Ganztagsschule im Primarbereich sowie Geld oder Stelle –
Sekundarstufe I – Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbe-
treuung / Ganztagsangebote**

hier:

- a) Teilnahmeregelungen für die offene Ganztagsschule im Pri-
marbereich
 - b) Anpassung der Fördersätze an die Beschlüsse des Land-
tags über den Haushalt 2018
1. **Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunter-
richtliche Ganztags- und Bildungsangebote in Primarbereich
und Sekundarstufe I**
Rd.Erl. v. 23.12.2010 (BASS 12 – 63 Nr. 2)
 2. **Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher An-
gebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich;**
RdErl. v. 12.02.2003 (BASS 11 – 02 Nr. 19)
 3. **Geld oder Stelle – Sekundarstufe I – Zuwendungen zur pädago-
gischen Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote**
RdErl. v. 31.07.2008 (BASS 11 – 02 Nr. 24)

Die o.g. Erlasse werden geändert.

Der erste Erlass wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 5 wird folgende Nummer 5.6 angefügt:

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

„5.6.1 Im Hinblick auf die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagschulen stellen Schulen, Träger und Kommunen sicher, dass Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstruments), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien oder an familiären Ereignissen teilnehmen können. In Absprache mit den Eltern sorgen sie dabei dafür, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschulen gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind.

5.6.2 Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn. Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung von der Teilnahme an der OGS wird in den Kooperationsverträgen gem. Nummer 6.8 dieses Erlasses geregelt.

5.6.3 Für andere flexible Betreuungsbedarfe, z.B. an einzelnen Tagen, sollen die im RdErl. d. MSJK vom 12.2.2003-BASS 11-02 Nr. 19, s. dort Nummer 5.4.6 beschriebenen anderen Betreuungsformen genutzt werden.“

2. Nummer 8.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„In offenen Ganztagschulen im Primarbereich kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 185 € pro Kind erheben und einziehen.

Der zweite Erlass wird wie folgt geändert:

1. Nummer 5.4.1 erhält folgende Fassung:

„Der Grundfestbetrag beträgt ab dem 01.08.2018 812 € pro Schuljahr und Kind beziehungsweise 1.621 € für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Schuljahr. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler oder pro 12 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) zugewiesen.

An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich nach § 94 Absatz 2 SchulG ein Festbetrag ab dem 01.08.2018 in Höhe von 273 € pro Schülerin oder Schüler beziehungsweise in Höhe von 567 € pro Schülerin oder Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) gewährt werden.

Für Träger genehmigter Ersatzschulen besteht kein Wahlrecht. Ihnen wird stets an Stelle der Lehrerstellenanteile ein Festbetrag ab dem 01.08.2018 in Höhe von 478 € pro Schülerin oder Schüler oder bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) in Höhe von 997 € gewährt.

Die Fördersätze werden jedes Jahr jeweils zum 01.08. um jeweils 3 Prozent erhöht. Die Fördersätze werden auf volle €-Beträge kaufmännisch gerundet.“

2. Nummer 5.5 Sätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung: „Der Schulträger erbringt für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich Eigenanteile ab dem 01.08.2018 in Höhe von 461 €. Die Eigenanteile werden jährlich jeweils zum 01.08. um jeweils 3 Prozent erhöht. Die Höhe der Eigenanteile wird auf volle €-Beträge kaufmännisch gerundet.“

Der dritte Erlass wird wie folgt geändert:

Nummer 5.4.1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Bemessungsgrundlage in Halbtagschulen:

Pro Halbtagschule werden pro Schuljahr auf der Grundlage der aktuellen Allgemeinen Schuldaten des Vorjahres zur Verfügung gestellt:

- a) unter 300 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 16.390 € an Stelle von 0,3 Lehrerstellen,
- b) 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 21.860 € an Stelle von 0,4 Lehrerstellen,
- c) 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 27.320 € an Stelle von 0,5 Lehrerstellen,
- d) 701 und mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 32.780 € an Stelle von 0,6 Lehrerstellen.“

Die Ergänzung zu Nummer 5 des erstgenannten Erlasses tritt sofort in Kraft. Alle übrigen Änderungen treten zum 1.8.2018 in Kraft. Dieser Erlass wird im Amtsblatt veröffentlicht.

In Vertretung


Mathias Richter